LEBK
LANDESELTERNBEIRAT
DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
BADEN - WÜRTTEMBERG

Presseinformation 31.07.2020

Sozial- und Kultusministerium schaffen Klarheit zum Umgang mit Schnupfensymptomen in Kitas

- Ministerien veröffentlichen Handreichung für Eltern und Einrichtungen
- Schnupfensymptome rechtfertigen keinen Ausschluss von der Betreuung
- Klare Handlungsleitlinien für Eltern, Einrichtungen und Ärzt*innen
- Landeselternbeirat der Kitas war an der Fachkonferenz des Sozial- und Kultusministeriums beteiligt

Das Kultusministerium und das Sozialministerium haben heute, am 31.07.2020 eine Handreichung für den Umgang mit Schnupfensymptomen in Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Vorausgegangen waren häufige Klagen aufgrund starker Verunsicherung von Einrichtungen und Eltern durch die bestehenden und teils gegensätzlichen Regelungen. Bisher war es leider übliche Praxis, dass Kinder mit typischen Schnupfensymptomen von der Betreuung in Einrichtungen ausgeschlossen wurden.

Der Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg (LEBK-BW) hat deshalb schon früh eine eindeutige Regelung gefordert, die für Fachkräfte und Familien Sicherheit schafft. In einer Fachkonferenz des Sozial- und Kultusministeriums am 23.07. haben sowohl Vertreter*innen der Ärzteschaft als auch der Trägerverbände und der LEBK-BW die Landesregierung aufgefordert, eine Handreichung herauszugeben. Einig waren sich die Fachleute dabei, dass einfache Atemwegsinfekte den Ausschluss aus den Kitas nicht rechtfertigen. „Die Puffer der Familien sind weitgehend aufgebraucht. Wenn Familien nach vier Monaten Lockdown wegen eines Schnupfens ihrer Kinder und widersprüchlichen Regelungen wieder zu Hause bleiben müssen, dann geht das an die Substanz“, so die Elternvertreter*innen.

Dieser Forderung haben die beiden Ministerien in der heute veröffentlichten Handreichung Rechnung getragen. Diese gibt klare Kriterien vor, wann Kinder von der Betreuung ausgeschlossen sind und wann Kinder bedenkenlos Kindertageseinrichtungen besuchen dürfen. Auch für den Fall, dass Kinder getestet werden müssen, enthält die Handreichung verbindliche Regelungen. „Die Handreichung der Landesregierung ist ein wichtiger Schritt für Familien und die Einrichtungen vor Ort. Wir erhoffen uns davon, dass sie den Druck von den Fachkräften vor Ort nimmt, die bisher vielfach durch die bestehenden Unklarheiten überfordert waren - ebenso wie die Familien“, begrüßt der LEBK-BW das Papier. „Als Elternvertretung konnten wir die Erfahrungen der Eltern vor Ort direkt und unmittelbar in den Arbeitsprozess einbringen. Diese direkte Nähe zu den Eltern ist die große Stärke des im Mai neu formierten Landeselternbeirats der Kitas“.

Pressekontakt:

Claus Mellinger, claus.mellinger@lebk-bw.de, Tel. 01590-6446743

Anne Henchen, anne.henchen@lebk-bw.de, Tel. 0179-1473358